KREUER

BESTATTUNGEN SEIT 1873

Hildener Grabarten

Kreuer Bestattungen, Ihr Bestatter aus Hilden

Gerade in Ausnahmesituationen ist es wichtig, einen Ansprechpartner Ihres Vertrauens zu finden, der Sie einfühlsam beraten und begleiten kann. Als ältestes Hildener Bestattungshaus stehen wir für zeitgemäße Bestattungsarten, individuelle Trauerfeiern und eine fachkundige Bestattungsvorsorge.

Auf unsere langjährige Erfahrung und unseren hohen Qualitätsanspruch können Sie sich verlassen: Wir sind nicht nur der einzige Bestatter-Meisterbetrieb in Hilden, sondern seit 2008 auch das einzige ISO-zertifizierte Bestattungshaus am Ort.

- Fachgeprüfter Bestatter und Bestattermeister (Funeralmaster)
- Mitglied im Bestatterverband NRW e.V.
- Zertifizierter Bestatter nach DIN EN ISO 9001 (TÜV Rheinland)
- Empfohlener Bestatter der Verbraucherinitiative Aeternitas
- Partner der Deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand AG
- Mitglied im Bundesverband Deutscher Bestatter e.V.
- Partner im Kuratorium Deutsche Bestattungskultur e.V.

LGA InterCert
TÜVRheinland
Zertifiziertes QM-System
DIN EN ISO 9001:2008
www.lga-intercert.com

BESTATTER
Zertifiziert und vom Handwerk geprüft

BDB

KREUER
BESTATTUNGEN SEIT 1873

Hildener Grabarten

Die drei Friedhöfe der Stadt Hilden bieten eine Vielzahl von klassischen und modernen Grabarten und Beisetzungsmöglichkeiten.

Mit dieser Broschüre möchten wir Sie über die möglichen Bestattungsarten in Hilden informieren. Die Friedhofsgebühren für die einzelnen Grabstätten werden jährlich neu berechnet. Den aktuellen Stand erfragen Sie bitte bei uns oder der Friedhofsverwaltung.

Der in der Innenstadt gelegene Hauptfriedhof ist der älteste Friedhof Hildens. Auf dem Nordfriedhof (Nähe Elbsee) befindet sich das Begräbniswäldchen. Der Südfriedhof (Richtung Ohligser Heide) beheimatet die Baumbestattungen, Urnen-Erdkammern und das Kolumbarium. Die Stadt Hilden hat diese Beisetzungsmöglichkeiten bewusst auf dem Südfriedhof angelegt, da er mehr Platz als der Hauptfriedhof bietet und sich die modernen Grabarten perfekt in den parkähnlichen Charakter eingliedern lassen.

Für weitere Fragen oder ein persönliches Gespräch stehen wir Ihnen zur Verfügung:

Kreuer Bestattungen
Walder Straße 6
40724 Hilden
0 21 03 - 20 19 0
info@kreuer-bestattungen.de

Selbstverständlich können Sie sich auch an die Friedhofsverwaltung wenden:

Hauptfriedhof
Kirchhofstraße 61
40721 Hilden
Silke Hartmann
0 21 03 - 7 24 82
friedhof@hilden.de

Hauptfriedhof
Kirchhofstraße 61
40721 Hilden

Buslinien 741, 781, 782

Südfriedhof
Ohligser Weg 45
40723 Hilden

Buslinie 741

Nordfriedhof
Herderstraße 45
40721 Hilden

Buslinie O3

Sargbestattung *im Wahlgrab*

✔ Hauptfriedhof ✔ Südfriedhof ✔ Nordfriedhof

Die Lage der Wahlgrabstätten kann ausgesucht werden. In einer Wahlgrabstätte können ein Sarg und bis zu acht Urnen beigesetzt werden. Bei Ersterwerb dieser Grabstelle liegt das Nutzungsrecht bei 30 Jahren. Die Ruhefrist von Särgen und Urnen beträgt 20 Jahre. Nach Ablauf des Nutzungsrechtes kann dieses wiedererworben bzw. verlängert werden.

Wahlgrabstätten können gärtnerisch gestaltet, in Teilen oder komplett mit einer Grabplatte abgedeckt werden.

- Nutzungsrecht: 30 Jahre
- Verlängerung des Nutzungsrechtes ist möglich
- kann zu Lebzeiten erworben werden
- Belegungsmöglichkeit: 1 Sarg und 8 Urnen

Mehrstellige ***Wahlgrabstätten***

✔ Hauptfriedhof ✔ Südfriedhof ✔ Nordfriedhof

Sollen im Verlauf zwei oder mehr Sargbestattungen erfolgen, so empfiehlt sich der Kauf einer mehrstelligen Wahlgrabstätte. In jeder einzelnen Wahlgrabstätte können je Grabstelle ein Sarg und acht Urnen beigesetzt werden. Meist handelt es sich um ein Doppelgrab, bei dem beide Särge nebeneinander liegen.

Eine mehrstellige Wahlgrabstelle ist aber nicht auf zwei Grabstellen beschränkt. Es können auch sogenannte Familiengrabstätten mit beliebig vielen Stellen für Sargbeisetzungen erworben werden.

- Nutzungsrecht: 30 Jahre
- Verlängerung des Nutzungsrechtes ist möglich
- kann zu Lebzeiten erworben werden
- Belegungsmöglichkeit: 2 Särge und 16 Urnen

Tiefengrab
(Wahlgrabstätte)

✔ Hauptfriedhof ✔ Südfriedhof ✔ Nordfriedhof

In bestimmten Bereichen aller drei Friedhöfe ist der Erwerb eines Tiefenwahlgrabes möglich. Dabei können zwei Särge übereinander beigesetzt werden. Zusätzlich besteht dort die Möglichkeit, acht Urnen beizusetzen.

Bei Ersterwerb dieser Grabstelle liegt das Nutzungsrecht bei 30 Jahren. Die Ruhefrist von Särgen und Urnen beträgt 20 Jahre. Nach Ablauf des Nutzungsrechtes kann dieses wiedererworben bzw. verlängert werden.

- Nutzungsrecht: 30 Jahre
- Verlängerung des Nutzungsrechtes ist möglich
- kann zu Lebzeiten erworben werden
- Belegungsmöglichkeit: 2 Särge und 8 Urnen

Reiheneinzelgrab
für Särge

✔ Hauptfriedhof ✔ Südfriedhof ✔ Nordfriedhof

Reihengräber sind Einzelgrabstätten, in denen jeweils nur ein Sarg beigesetzt werden darf. Da sie der Reihe nach vergeben werden, kann die Lage des Grabes nicht ausgesucht werden. Das Nutzungsrecht an diesen Grabstätten wird für 20 Jahre erworben und kann nicht verlängert werden.

Reihengrabstätten können gärtnerisch gestaltet, in Teilen oder komplett mit einer Grabplatte abgedeckt werden.

- Nutzungsrecht: 20 Jahre
- Verlängerung des Nutzungsrechtes ist nicht möglich
- Belegungsmöglichkeit: 1 Sarg

Pflegefreie Rasenreihen-grabstätten für Särge

✔ Hauptfriedhof ✔ Südfriedhof ✔ Nordfriedhof

Auf eigens angelegten Rasengrabfeldern werden Sargbeisetzungen angeboten. Wie bei anderen Reihengrabstätten werden diese der Reihe nach vergeben und können nicht individuell ausgesucht werden.

An der Kopfseite der Gräber verläuft ein Steinplattenband, in das mittig eine Platte mit dem Vor- und Nachnamen des Verstorbenen eingesetzt wird. Die Gravur der Steinplatten wird ausschließlich durch die Stadt Hilden in Auftrag gegeben. Das Nutzungsrecht wird für 20 Jahre erworben und kann anschließend nicht verlängert werden.

Die Pflege und Unterhaltung des Grabfeldes wird ausschließlich durch die Stadt Hilden übernommen. Um das einheitliche Erscheinungsbild des gesamten Grabfeldes zu erhalten, wird nach der Beisetzung kein Grabhügel angelegt. So kann die Fläche zeitnah wieder eingesät werden.

Kränze, Grabschmuck oder Blumenschalen können auf den Gräbern bzw. dem Grabfeld selbst nicht abgelegt werden.

- Nutzungsrecht: 20 Jahre
- Verlängerung des Nutzungsrechtes ist nicht möglich
- Belegungsmöglichkeit: 1 Sarg

Anonyme Gräbstätten
für Särge

✔ Hauptfriedhof ✔ Südfriedhof

Bei anonymen Sarggrabstätten handelt es sich um angelegte Rasenflächen, die von der Stadt Hilden gepflegt werden. Die Verstorbenen werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit beigesetzt. Die Angehörigen erfahren im Nachhinein den Termin der Beisetzung und auf Wunsch die Rasenfläche, nicht jedoch den genauen Ort der Beisetzung. Kränze und Blumenschmuck können an den jeweiligen Gedenkstätten auf den Friedhöfen abgelegt werden.

Urnenbestattung
im Urnenwahlgrab

✔ Hauptfriedhof ✔ Südfriedhof ✔ Nordfriedhof

Die Lage des Urnenwahlgrabes kann ausgesucht werden.
In einer Urnenwahlgrabstätte können bis zu vier Urnen beigesetzt werden. Bei Ersterwerb dieser Grabstelle liegt das Nutzungsrecht bei 30 Jahren. Die Ruhefrist von Urnen beträgt 20 Jahre. Nach Ablauf des Nutzungsrechtes kann dieses wiedererworben bzw. verlängert werden.

Urnenwahlgrabstätten können gärtnerisch gestaltet, in Teilen oder komplett mit einer Grabplatte abgedeckt werden.

- Nutzungsrecht: 30 Jahre
- Verlängerung des Nutzungsrechtes ist möglich
- kann zu Lebzeiten erworben werben
- Belegungsmöglichkeit: 4 Urnen

Urnenbestattung
im Reiheneinzelgrab

✔ Hauptfriedhof ✔ Südfriedhof ✔ Nordfriedhof

Urnen-Reihengräber sind Einzelgrabstätten, in denen jeweils nur eine Urne beigesetzt werden darf. Da sie der Reihe nach vergeben werden, kann die Lage des Grabes nicht ausgesucht werden.

Das Nutzungsrecht an diesen Grabstätten wird für 20 Jahre erworben und kann nicht verlängert werden.

Auch diese Grabstätten können gärtnerisch gestaltet, in Teilen oder komplett mit einer Grabplatte abgedeckt werden.

- Nutzungsrecht: 20 Jahre
- Verlängerung des Nutzungsrechtes ist nicht möglich
- Belegungsmöglichkeit: 1 Urne

Urnenbeisetzung **am Baum**

✔ Südfriedhof

Auf speziell angelegten Feldern auf dem Südfriedhof können Urnenbeisetzungen am Baum erfolgen. Unter den dort angepflanzten Hainbuchen können jeweils bis zu acht Urnen beigesetzt werden. Die Stadt Hilden übernimmt die Pflege des Feldes. An den Bäumen selbst darf kein Blumenschmuck abgelegt werden.

In direkter Nähe befindet sich ein Gedenkplatz. Dort dürfen Trauerkränze, Gestecke, Schnittblumen und Grabkerzen abgelegt werden, die nach einiger Zeit durch die Mitarbeiter des Friedhofes entsorgt werden. Auf der Grabstelle selbst ist Platz für eine ebenerdig verlegte Gedenkplatte, die separat bei einem Steinmetz in Auftrag gegeben werden kann.

Das Nutzungsrecht beträgt 20 Jahre und kann verlängert werden. Auf Wunsch können weitere Grabstellen mit dazu erworben werden.

- Nutzungsrecht: 20 Jahre
- Nutzungsrecht bei Erwerb zu Lebzeiten: 30 Jahre
- Verlängerung des Nutzungsrechtes ist möglich
- kann zu Lebzeiten erworben werden
- Belegungsmöglichkeit: 1 Urne
- keine Grabpflege nötig/möglich

Urnen-Kolumbarium

✔ Südfriedhof

Ein Kolumbarium ist eine Urnenwand mit vielen Fächern zur Beisetzung von Urnen. Die einzelnen Kammern werden für 20 oder 30 Jahre erworben und können mit bis zu zwei Urnen belegt werden. Sie dienen also auch als Familiengrabstätte. Jede Kammer ist mit einer Rauchglasscheibe verschlossen. Dort ist Platz für eine nicht-farbige Gravur der Namen und Daten der Verstorbenen. Diese Inschrift ist separat bei einem Glaser in Auftrag zu geben.

An und auf dem Kolumbarium darf kein Blumenschmuck abgelegt werden. In direkter Nähe befindet sich ein Gedenkplatz, der für Trauerfloristik, Schnittblumen und Grabkerzen genutzt werden darf. Diese werden nach einiger Zeit durch Mitarbeiter des Friedhofes entsorgt.

- Nutzungsrecht: 20 Jahre
- Nutzungsrecht bei Erwerb zu Lebzeiten: 30 Jahre
- Verlängerung des Nutzungsrechtes ist möglich
- kann zu Lebzeiten erworben werden
- Belegungsmöglichkeit: 2 Urnen
- keine Grabpflege nötig/möglich

Urnen-Erdkammern

✔ Südfriedhof

Die Urnen-Erdkammern befinden sich auf einer Rasenfläche und sind jeweils mit einer runden Granitplatte verschlossen, die auf Wunsch in Gold oder Weiß graviert werden kann. Die Gravur ist von den Angehörigen bei einem Steinmetz in Auftrag zu geben. Die Erdkammern können mit bis zu zwei Urnen belegt werden und werden für 20 oder 30 Jahre erworben.

An und auf den Kammern selbst darf kein Blumenschmuck abgelegt werden. In direkter Nähe befindet sich ein Gedenkplatz, der für Trauerfloristik, Schnittblumen und Grabkerzen genutzt werden darf. Diese werden nach einiger Zeit durch die Mitarbeiter des Friedhofes entsorgt.

- Nutzungsrecht: 20 Jahre
- Nutzungsrecht bei Erwerb zu Lebzeiten: 30 Jahre
- Verlängerung des Nutzungsrechtes ist möglich
- kann zu Lebzeiten erworben werden
- Belegungsmöglichkeit: 2 Urnen
- keine Grabpflege nötig/möglich

Begräbniswäldchen

✔ Nordfriedhof

Auf dem Nordfriedhof wurde ein natürlicher Wald für Urnenbestattungen angelegt. Ein Rindenmulchpfad führt über den naturbelassenen Waldboden durch das Begräbniswäldchen. Grabmale sind dort nicht gestattet. Jedoch kann bei der Friedhofsverwaltung eine kleine runde Holztafel mit dem Namen und Sterbetag bestellt werden. Diese Tafel gibt außerdem Auskunft über die Baumnummer und den Standort, an dem die Urne beigesetzt wurde. Diese Holztafeln werden zur Beisetzung im „Schaukasten“ positioniert.

Wie bei sämtlichen pflegefreien Bestattungsarten ist im Wäldchen kein Grabschmuck zugelassen. Die einzige Ausnahme sind lose Schnittblumen (ohne Draht, Schleife oder ähnliches), da sie eigenständig verrotten und den natürlichen Waldcharakter erhalten. Das Nutzungsrecht an diesen Grabstellen beträgt 35 Jahre. Auf Wunsch kann eine weitere Grabstelle dazu erworben werden.

- Nutzungsrecht: 35 Jahre
- Verlängerung des Nutzungsrechtes ist möglich
- kann zu Lebzeiten erworben werden
- keine Grabpflege nötig/möglich

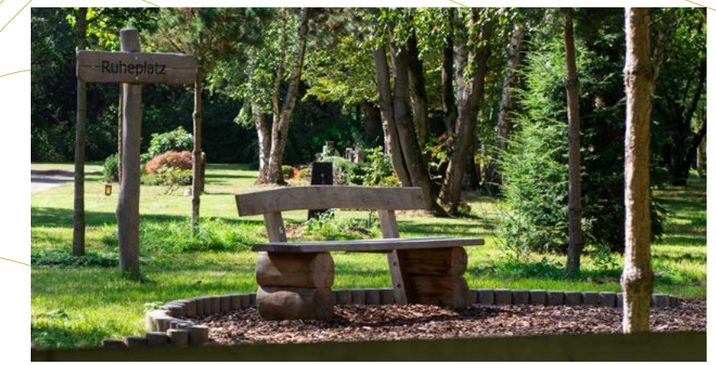

Kolumbarium im ***Urnenhof***

✔ Nordfriedhof

Die Urnen werden in einer Urnenwand des Urnenhofes beigesetzt. Die Kammern im Kolumbarium werden für 20 oder 30 Jahre erworben und können mit bis zu zwei Urnen belegt werden. Auf der Verschlussplatte der einzelnen Fächer kann eine Gravur in Gold, Silber, Weiß, Grau, Sandfarben oder Creme vorgenommen werden. Diese Inschrift ist separat bei einem Steinmetz in Auftrag zu geben.

Im Urnenhof befindet sich ein Gedenkplatz. Dort dürfen Trauerkränze, Gestecke, Schnittblumen und Grabkerzen abgelegt werden, die nach einiger Zeit von den Friedhofsmitarbeitern entsorgt werden. An und auf dem Kolumbarium selbst darf kein Blumenschmuck abgelegt werden.

Der Urnenhof ist während der Dienstzeiten der Friedhofsmitarbeiter geöffnet. Für den Zutritt außerhalb der Dienstzeiten erhalten die Nutzungsberechtigten einen Chip, mit dem sie das Tor jederzeit selbst öffnen können.

- Nutzungsrecht: 20 Jahre
- Nutzungsrecht bei Erwerb zu Lebzeiten: 30 Jahre
- Verlängerung des Nutzungsrechtes ist möglich
- Belegungsmöglichkeit: 2 Urnen
- keine Grabpflege nötig/möglich

Anonyme Urnengräber

✔ Hauptfriedhof ✔ Südfriedhof ✔ Nordfriedhof

Bei anonymen Urnengräbern handelt es sich um angelegte Rasenflächen, die von der Stadt Hilden gepflegt werden. Die Urnen werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit beigesetzt. Die Angehörigen erfahren im Nachhinein den Termin der Beisetzung und auf Wunsch die Rasenfläche, nicht jedoch den genauen Ort der Beisetzung. Kränze und Blumenschmuck können an den jeweiligen Gedenkstätten auf den Friedhöfen abgelegt werden.

Aschestreufeld

✔ Hauptfriedhof

Eine Bestattung auf dem Aschestreufeld ist nur möglich, wenn die Willenserklärung des Verstorbenen vorliegt, dass seine Asche verstreut werden soll. Anders als oft angenommen handelt es sich hierbei nicht um die kostengünstigste Alternative. Die städtischen Gebühren betragen in der Regel fast das Doppelte im Vergleich zu einer anonymen Beisetzung.

Die Asche wird (mit einer Streuvorrichtung) auf einer eigens dafür angelegten Rasenfläche durch einen Trägerdienst verstreut. Es besteht die Möglichkeit, der Verstreuung von einem Rondell aus beizuwohnen.

An diesem Rondell dürfen auch Kränze, Blumenschmuck und Kerzen abgelegt werden, die jedoch nach einiger Zeit von der Friedhofsverwaltung abgeräumt und entsorgt werden.

Garten
der Sternenkinder

✔ Südfriedhof

Der Garten der Sternenkinder befindet sich auf dem Hildener Südfriedhof. Es ist eine liebevoll gestaltete Grab- und Gedenkstätte für Kinder, die während der Schwangerschaft oder Geburt verstorben sind.

In Kooperation mit der katholischen und evangelischen Kirche sowie der Friedhofsmeisterin der Stadt Hilden haben wir dort einen würdigen Ort für die Bestattung geschaffen. Rings um einen Sternenplatz (nahe der Kapelle) werden die Sternenkinder jeweils im Frühjahr und Herbst des Jahres gemeinsam unter Wildblumenbeeten beigesetzt. Auch eine zeitnahe individuelle Bestattung ist selbstverständlich möglich.

Weitere Informationen
im Falle einer Beisetzung

Nutzungen von Trauerhallen

Selbstverständlich können Trauerfeiern auf jedem städtischen Friedhof in Hilden ausgerichtet werden. Die Trauerhalle auf dem Hauptfriedhof umfasst 50 Sitzplätze, auf dem Süd- und Nordfriedhof jeweils rund 70 Sitzplätze. Die reguläre Nutzungsdauer der Friedhofskapellen beträgt allerdings nur bis zu 20 Minuten pro Abschiedsfeier. Eine Grunddekoration mit Kerzenleuchtern und Grünpflanzen ist vorhanden. Die individuelle Ausgestaltung (Blumenschmuck, zusätzliche Kerzen, Tücher, Engel, Fotos o.ä.) erfolgt in der Regel durch den Bestatter.

Eine Alternative zur städtischen Trauerhalle ist unsere hauseigene Trauerhalle im Mühlenhof 14. Das ist empfehlenswert, wenn die Trauerfeier und das Trauercafé an einem Ort stattfinden sollen. Gerne informieren wir Sie in einem persönlichen Gespräch über weitere Vorteile unserer hauseigenen Trauerhalle – sowohl mit als auch ohne direkte Beisetzung auf dem Friedhof.

Grabeinfassungen

Bei Gräbern im neuen Teil des Hauptfriedhofes oder auf dem Süd- und Nordfriedhof wird die Erstverlegung der Grabeinfassung durch die Stadt Hilden in Auftrag gegeben. Bei Gräbern im alten Teil des Hauptfriedhofes muss die Grabeinfassung bei einem Steinmetz beauftragt werden. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Grabauswahl auf dem Friedhof.

Grabmale

Das Aufstellen eines Grabsteines oder einer Grabplatte beauftragen Sie bei einem Steinmetz. Er kennt die Vorgaben zur Größe, Stärke und Beschaffenheit des Steines. Außerdem kümmert er sich in Ihrem Auftrag um die Abstimmung und Genehmigung durch die Friedhofsverwaltung.

Grabpflege

Wahl- und Reihengräber bedürfen der Grabpflege. Die gärtnerische Gestaltung und die weitere Pflege können Sie selbst übernehmen oder bei einem Gärtner beauftragen. In Hilden gibt es verschiedene Gärtner, die wir Ihnen empfehlen können. Für weitere Informationen sprechen Sie uns gerne an.

KREUER *Café*

Im Anschluss an eine Trauerfeier oder Beerdigung ist in unserem freundlich gestalteten Cafébereich ein ungestörtes Beisammensein der Trauergesellschaft möglich. Die gastliche Atmosphäre unserer hauseigenen Trauerhalle und unseres Cafés zeichnen sich durch helle Farben und warme Holzböden aus. In Absprache mit Ihnen und Ihrer Familie planen wir im Vorfeld alle Einzelheiten, damit alles so abläuft, wie Sie es sich vorstellen.

In unserem hauseigenen Café haben Sie die Auswahl zwischen verschiedenen Suppen und Kuchen, belegten Brötchen, Kaffee, Tee und einer Vielzahl von alkoholischen und nicht alkoholischen Getränken. Um die Kosten für Sie so gering wie möglich zu halten, berechnen wir nicht alles einzeln. Wir bieten Ihnen Festpreise pro Person, in denen bereits alle warmen Getränke wie Kaffee, Tee oder Kakao inklusive sind.

KREUER
BESTATTUNGEN SEIT 1873

Kreuer Bestattungen GmbH

Walder Straße 6 (An der Gabelung)
40724 Hilden

Telefon: 0 21 03 - 20 19 0

info@kreuer-bestattungen.de
www.kreuer-bestattungen.de

Alle Angaben ohne Gewähr | Stand 05-2023